

Antrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Andrej Hunko, Heike Hänsel, Lorenz Gösta Beutin, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Klaus Ernst, Matthias Höhn, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine sozialverträgliche EU-Klimapolitik – Fonds für einen gerechten Übergang aufstocken und demokratisch ausgestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Weltklimarat (IPCC) prognostiziert bei über 1,5°C globaler Erwärmung gravierende weltweite Risiken für das Klimasystem, für Menschen und für die Natur. Bereits im Dezember 2019 proklamierte die EU-Kommission das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. In ihrer ersten Rede zur Lage der Union am 16. September 2020 kündigte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen an, das Ziel zur Reduzierung der Treibhausgas-Emission für 2030 von bisher 40 auf 55 Prozent zu erhöhen. Die Kommission legte daraufhin einen entsprechenden Änderungsvorschlag zu ihrem Verordnungsvorschlag für ein „Europäisches Klimagesetz“ vor. Das EU-Parlament fordert sogar eine Reduktion um 60 Prozent.

Selbst wenn die EU geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieser Emissionsziele ergreifen würde, bleibt zweifelhaft, ob damit das 1,5°C-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen erreicht werden könnte.

Die notwendigen Änderungen der Wirtschaftsweise drohen in vielen Regionen der EU wirtschaftliche und soziale Probleme aufzuwerfen. Dabei hat die Ungleichheit zwischen und innerhalb der EU-Staaten in den letzten Jahren bereits deutlich zugenommen. Insbesondere im Süden und Osten der EU haben die Menschen noch immer mit den Folgen der letzten Wirtschaftskrise und dem fatalen Krisenmanagement zu kämpfen, das weiterhin neoliberalen Strategien folgt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen insbesondere die Länder Südeuropas zusätzlich hart.

Vor diesem Hintergrund kommt dem von der EU-Kommission im Rahmen des „European Green Deals“ angekündigten Just Transition Fund (Fonds für einen gerechten Übergang) eine wichtige Rolle zu. Der Fonds soll die ökonomischen und sozialen Kosten des Übergangs zur Klimaneutralität in den von diesem Übergang aufgrund ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, wie Kohle, Torf und Ölschiefer, oder treibhausgasintensiven industriellen Prozessen am stärksten betroffenen Gebieten mildern. Die Unterstützung aus dem Fonds soll sich entsprechend den Vorschlägen der

EU-Kommission auf Maßnahmen zur Umstellung der Wirtschaft, die Umschulung betroffener Arbeitnehmer*innen und die Unterstützung bei der Arbeitssuche konzentrieren.

Gezielt den Regionen zu helfen, die von dem Transformationsprozess am schwersten betroffen sind, ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer sozialverträglichen Klimapolitik, aber auch für die dringend notwendige gesellschaftliche Akzeptanz klimapolitischer Maßnahmen.

Voraussetzungen dafür sind aber erstens entsprechende Finanzhilfen. Zweitens müssen die Auswirkungen dieses Fonds für die Bevölkerung greifbar und vor Ort erkennbar sein. Dazu ist es auch erforderlich, die Fähigkeit der Akteur*innen vor Ort zu verbessern, den Prozess des Übergangs sozial zu gestalten, um regional zukunftsfähige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Drittens darf die Ausrichtung des Fonds auf die Förderung ausschließlich erneuerbarer Energieträger und nachhaltiger Technologien nicht verwässert werden. Viertens muss der Fonds für einen gerechten Übergang die Menschen und das Wohlergehen der Gesellschaft in den Mittelpunkt stellen, um seiner Bezeichnung gerecht zu werden. Der jetzige Verhandlungsstand zum Just Transition Fund gewährleistet all dies nicht ausreichend.

Während die EU-Kommission im Mai 2020 im Rahmen des EU-Wiederaufbauprogramms Next Generation EU eine Erhöhung des Just Transition Funds auf insgesamt 40 Milliarden Euro vorsah, kürzten die Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat im Juli 2020 die Mittel auf insgesamt 17,5 Milliarden Euro. Gemessen an den klima- und sozialpolitischen Herausforderungen, die in den kommenden Jahren zu erwarten sind, und angesichts der aktuellen Probleme, die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstanden sind, ist das viel zu wenig Geld.

Um notwendige Investitionen in treibhausgasneutrale Technologien zu tätigen und langfristig zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, muss der Just Transition Fund auf mindestens die von der Kommission vorgeschlagenen 40 Milliarden Euro aufgestockt werden. Bei der ökologischen Umstrukturierung müssen neben den Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Ausbildung, Unterstützung von KMU (kleineren und mittleren Unternehmen) und nachhaltiger Mobilität sowie passiven Unterstützungsmaßnahmen gezielt auch soziale Infrastrukturen in den betroffenen Regionen gefördert werden, um wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichten entgegenzuwirken und die kulturelle Identität und Lebensqualität vor Ort zu stärken, auch um Abwanderung zu vermeiden. Neben der finanziellen Ausstattung des Just Transition Fund fehlen im aktuellen Vorschlag Verbindlichkeiten zum Einsatz der Mittel. Der Just Transition Fund und seine Investitionen müssen der sozialen Säule der EU sowie den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklungen verpflichtet sein. Die Förderung aus dem Just Transition Fund sollte daher mit entsprechenden nationalen Verpflichtungen verknüpft werden, die sicherstellen, dass die Maßnahmen auch tatsächlich nachhaltig sind. Hierzu gehört, dass das Partnerschaftsprinzip gestärkt wird, damit die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Gewerkschaften, Sozial- und Umweltverbände in den Prozess der regionalen Planung für den gerechten Übergang tatsächlich eingebunden werden. Zudem darf eine Mittelzuweisung nur dann erfolgen, wenn damit keine fossilen Brennstoffe oder verwandte Infrastrukturen bereitgestellt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. auf EU-Ebene darauf zu drängen, dass der Just Transition Fund wieder mindestens auf die von der EU-Kommission vorgeschlagenen 40 Milliarden Euro aufgestockt wird, wobei der größte Anteil im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 enthalten sein muss und nicht in dem für vier Jahre befristeten Wiederaufbaufonds, der in erster Linie die Folgen der Corona-Pandemie beheben soll. Die Mittel des Just Transition Funds sollten auf keinen Fall auf Kosten anderer, bereits bestehender Fonds bereitgestellt werden,
 2. sich dafür einzusetzen, dass das Partnerschaftsprinzip gestärkt und eingehalten wird. Die Verwendung der Mittel aus dem Just Transition Fund muss an die Bedingung geknüpft werden, dass Arbeitnehmer*innen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Bürger*innen vor Ort in die Planungen für einen gerechten Übergang einbezogen werden, um nachhaltige und regional sinnvolle Erwerbsmöglichkeiten und Infrastrukturprojekte zu schaffen,
 3. sich dafür einzusetzen, dass mit dem Just Transition Fund keine Mittel für fossile Brennstoffe oder verwandte Infrastrukturen bereitgestellt werden und damit ausschließlich die Förderung einer ökologischen Wirtschaft auf der Grundlage energiesparender Produktionsprozesse, erneuerbarer Energien und der entsprechenden Infrastrukturen vorangetrieben wird und
 4. sich dafür einzusetzen, dass der „European Green Deal“ auf einen konsequenten sozial-ökologischen Wandel ausgerichtet wird, der nicht nur den Klimaschutz und den Umstieg auf erneuerbare Energien erreichen muss, sondern auch soziale Ungleichheit und Energiearmut bekämpft, nachhaltige Lebens- und Arbeitsbedingungen schafft und den Regionen hilft, Strukturschwächen zu überwinden.

Berlin, den 27. Oktober 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

